



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: «Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene» ([2014-097](#))

Datum: 15. März 2016

Nummer: 2016-073

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: „Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene“ (2014-097)

vom 15. März 2016

1. Text des Postulats

Am 27. März 2014 reichte Marie-Theres Beeler die Motion "Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene" (2014-097) mit folgendem Wortlaut ein:

„In der Fragestunde vom 16. Januar 2014 wurde in der Antwort des Regierungsrates bestätigt, dass eines der nurmehr zwei Schulheime für weibliche Jugendliche in der Deutschschweiz aufgegeben werden soll. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote soll mit der "Stiftung Wolfbrunnen" ab 2017 keinen Leistungsauftrag mehr erarbeiten. Stattdessen soll eine kleinere, weibliche Wohngruppe in das koedukative Heim "Röserntal" oder in den "Schillingsrain", bisher ein Schulheim für ausschliesslich männliche Jugendliche, integriert werden. Begründet wird die Massnahme mit der relativ geringen Belegung durch Jugendliche aus dem Kanton BL, mit der Notwendigkeit baulicher Investitionen und (unter Hinweis auf Empfehlungen der GPK des Landrats im Jahr 2009) mit der Notwendigkeit finanzieller Synergien bei Institutionen der Jugendhilfe. Die regierungsrätliche Antwort geht in keiner Weise auf fachliche Aspekte der Frage ein, sondern dreht sich ausschliesslich um eine zu erwartende finanzielle Entlastung durch die Schliessung des Schulheims Wolfbrunnen. Eine solche Entlastung ist jedoch durch einen Verzicht auf das Schulheim "Wolfbrunnen" keineswegs gegeben.

Tatsache ist:

- *Weibliche Jugendliche werden dann in ein reines Mädchenschulheim aufgenommen, wenn die psychischen Belastungen und Herausforderungen durch die Präsenz männlicher Jugendlicher sie von ihren Therapiezielen ablenkt. Viele junge Frauen haben Gewalterfahrungen und sexuelle Übergriffe erlebt. Ein Entwicklungsrahmen, der ihnen unter ihresgleichen eine eigenständige Identität und Entwicklung ermöglicht, ist für viele von ihnen wesentlich. Aus diesem Grund sind Fachkräfte aus der ganzen Schweiz der Überzeugung, dass es die "Sonnegg" in Bern und den "Wolfbrunnen" in Lausen als Schulheime für weibliche Jugendliche dringend braucht. Beide Institutionen sind immer voll belegt mit jungen Frauen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz.*
- *Das Schulheim "Wolfbrunnen" ist kein Heim ausschliesslich für Jugendliche aus dem Kanton Baselland! Durch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) belasten die Kosten den Kanton BL in keiner Weise über Gebühr. Die Institution finanziert sich über Unterbringungsbeiträge aller Kantone, aus denen die Mädchen kommen. Das Argument, es finde eine Unterbelegung durch Jugendliche aus dem Kanton BL statt, ist schlicht systemfremd. Je nach Situation ist es sogar sinnvoll, dass ein Mädchen in Distanz zum bisherigen Umfeld untergebracht werden kann. Aus diesem Grund gibt es auch Mädchen aus dem Kanton Baselland,*

die im Schulheim "Sonnegg" in Bern leben. Die Kosten für den Kanton BL sind in beiden Fällen etwa dieselben.

- Bauliche Erneuerungen belasten den Kanton nicht, weil diese von der Stiftung Wolfbrunnen getragen werden, die über einen entsprechenden Rücklagefonds verfügt. Wie in allen anderen Heimen sind Investitionen und Abschreibungen in den Unterbringungsbeiträgen enthalten.
- Der Stiftungsrat ist bereit, fachlich und administrativ mit anderen Institutionen im Kanton zusammenzuarbeiten, um im Bereich der Elternarbeit, der Time-Outs oder des betreuten Wohnens Synergien zu schaffen.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnen sämtliche fachlich relevanten Institutionen in der Region sowie überweisende Stellen wie die Gemeindesozialdienste eine Schliessung des Schulheims "Wolfbrunnen" klar ab.

Wir fordern den Regierungsrat auf,

- **ein Schulheim für weibliche Jugendliche aus der Deutschschweiz mindestens im Umfang des heutigen Angebotes zu erhalten unter kostendeckender Mitfinanzierung der überweisenden Kantone.**
- **Synergien mit anderen Institutionen in der Region im administrativen Bereich sowie im Bereich weiterer pädagogischer Aufgaben (Elternarbeit, Time-Out, betreutes Wohnen etc) zu schaffen, ohne das stationäre Angebot in eine koedukative Einrichtung zu überführen.**
- **unter diesen Rahmenbedingungen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wolfbrunnen über das Jahr 2016 hinaus abzuschliessen.“**

Die Motion wurde am 29. Januar 2015 stillschweigend als Postulat überwiesen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Planung der Kantone und Grundlagen der Anerkennung

Die Planung der Heimangebote für Kinder und Jugendliche erfolgt gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt. Die beiden Kantone haben dafür im Jahr 1978 eine Kommission eingesetzt, die Kommission „Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“. Die Planung der ambulanten und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den beiden Kantonen ist im Bericht "[Ergänzende Hilfen zur Erziehung: Entwicklungsschwerpunkte 2015 bis 2017](#)" beschrieben und veröffentlicht. Die Planung sieht keinen Ausbau der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe vor.

Die Anerkennung der Heimangebote durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), erfolgt auf einer geregelten rechtlichen Grundlage. Gemäss dem Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (SGS 850) sorgt das AKJB dafür, dass die notwendigen Wohnheime für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Die Anerkennung eines Wohnheims für Kinder und Jugendliche richtet sich nach dem Bedarf gemäss kantonaler und interkantonaler Bedarfsplanungen sowie nach der Fachlichkeit, dem Betrieb, dem Bau und der Wirtschaftlichkeit. In all diesen Bereichen müssen die entsprechenden Kriterien erfüllt sein, damit eine Anerkennung erfolgen kann. Das AKJB entscheidet über die Anerkennungsgesuche und holt vor dem Entscheid die Stellungnahme der Kommission ein.

Die Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 3. Dezember 2013 (SGS 850.15) regelt die Anerkennung von Wohnheimen im Kanton Basel-Landschaft dahingehend, dass sie anerkannt werden können, wenn ihr Platzangebot und ihr Konzept einem ausgewiesenen qualitativen und quantitativen Bedarf des Kantons oder einer Region entsprechen. Die geltende Verordnung beschränkt mit dieser Regelung die Möglichkeit zur Anerkennung von Einrichtungen, deren Bedarf in

der Region nicht ausreichend nachgewiesen ist. Die Planung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft fokussiert deshalb auf den regionalen Bedarf, berücksichtigt aber auch die geltende Praxis, dass durch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) regelmässig Platzierungen über die Grenzen der Region hinaus erfolgen – gerade bei spezialisierten Angeboten wie jenem des Schulheims Wolfbrunnen.

Beurteilung des Angebotes des Schulheims Wolfbrunnen und des Handlungsbedarfs

Das Angebot des Schulheims Wolfbrunnen hat bislang eine Anerkennung für zwölf Wohnheimplätze mit interner Schule auf Sekundarstufe I. Das Angebot in Lausen wird von verschiedenen Kantonen genutzt, ist in der Fachwelt anerkannt und weist eine Vollbelegung auf. Das Schulheim Wolfbrunnen ist mit seiner bestehenden Grösse als Kleineinrichtung mit einer Kleinschule zu bezeichnen. Der monatliche Tarif beträgt CHF 13'332 pro belegtem Wohnplatz inklusive Schulung.

Die Weiterführung der Leistungsvereinbarung über das bestehende Angebot des Wolfbrunnens mit der bestehenden Trägerschaft wurde vom AKJB im Jahr 2013 für den Zeitraum ab 2017 in Frage gestellt. Dazu haben folgende Überlegungen geführt:

Die Problemstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden immer komplexer und fordern dynamische Organisationen mit mannigfaltigen interdisziplinären und flexiblen Angeboten, wie z.B. modulare Nutzung der Leistungsangebote (z.B. internes Wohnen mit externer Schule), interne Time-Outs, Tagesstrukturen, Intensivierung der Elternarbeit und psychiatrische Unterstützung. Diese Flexibilisierung, Ausweitung und Differenzierung der Leistungen sind kostenmässig für eine Kleineinrichtung als unverhältnismässig zu beurteilen. Sie würden eine deutliche Erhöhung des bestehenden Tarifs erfordern. Die wirtschaftliche Stabilität eines derart kleinen Angebotes ist bei einer modularen Nutzung der Leistungen nicht gegeben.

Für die bestehenden Liegenschaften des Schulheimes wurde im Jahr 2013 durch die Trägerschaft ein Bedarf an sehr hohen baulichen Investitionen (Neubau/umfassender Umbau sowohl des Wohnhauses als auch des Schulgebäudes) angemeldet, welche zusätzlich zu den oben erwähnten Tarifierpassungen erneut zu höheren Leistungspauschalen führen würden. Für grössere Bauvorhaben ist eine Planungssicherheit über 20 bis 30 Jahre notwendig, damit die Abschreibungen der Investitionen im üblichen, vernünftigen Rahmen erfolgen können. In der Kinder- und Jugendhilfe besteht derzeit grundsätzlich keine Planungssicherheit über den erforderlichen Zeitraum. Grosse Investitionen sind deshalb mit grosser Vorsicht zu tätigen und erfordern eine klare Perspektive, dass die Bauten den zukünftigen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden können.

Bei den Unterbringungen in Heimen mit interner Schule von Jugendlichen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Rückgang. Das Angebot der Stiftung Wolfbrunnen wird mehrheitlich von ausserkantonalen weiblichen Jugendlichen beansprucht. Im Bericht 039/2009 der Finanzkontrolle BL beurteilte die GPK des Landrates die betriebswirtschaftliche Grösse einiger Institutionen der Jugendhilfe als kritisch und erliess folgende Empfehlungen zur Prüfung und Umsetzung:

- Förderung der regionalen Kooperation durch Zusammenlegung der Administration
- Koordiniertes Vorgehen der Trägerschaften bei Investitions- und Expansionsvorhaben
- Förderung von Fusionen, Kooperationen, allfälligen Verstaatlichungen oder Stilllegungen bei wirtschaftlich zu teuren Institutionen.

Das AKJB kam deshalb zum Schluss, dass die von der Trägerschaft geforderte Zustimmung zu hohen Investitionen am Standort des Wolfbrunnens in Lausen zur Weiterführung des bestehenden

Betriebs als einzelnes Kleinheim mit interner Kleinschule nicht gegeben werden kann. Vielmehr ist es richtig, das Angebot in eine angemessene Zukunft zu überführen.

Perspektive für das Schulheim Wolfbrunnen

Die Leistungen von Wohnbetreuung und interner Schule spezifisch für Mädchen sollen weiterhin bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, wobei der regionale Bedarf im Vordergrund steht, da keine rechtliche Grundlage für die Abdeckung eines deutschschweizer Bedarfs gegeben ist. Ein Platzausbau ist gemäss verabschiedeter Planung der Kommission gemeinsame Planung BS/BL nicht vorgesehen.

Das AKJB beurteilt es aufgrund der wirtschaftlichen, aber ebenso der fachlichen Anforderungen als notwendig, dass das Angebot Wolfbrunnen nicht unverändert weitergeführt wird. Das wichtige genderspezifische Angebot soll weiterentwickelt werden. Die Planungen für den Wolfbrunnen erfordern dabei die Kooperation mit anderen Einrichtungen. Eine Insellösung wäre bezüglich den notwendigen Änderungen im Leistungsangebot und den in naher Zukunft zu erwartenden baulichen Investitionen nicht zielführend und kostenintensiv, weshalb Integrations- und Kooperationsmodelle Priorität haben. Die jetzigen Strukturen und der Standort Lausen sind in Frage zu stellen. Ziel der Überführung ist es, das Mädchenspezifische Angebot mit den Rahmenbedingungen einer grösseren Einheit zum Nutzen der Jugendlichen zu verbinden.

Der zeitliche Druck zur Überführung hat sich unterdessen dahingehend entschärft, dass der Sanierungsbedarf der bestehenden Liegenschaften deutlich geringer ist, als dies von der Trägerschaft im Jahr 2013 angemeldet wurde. Kann das Angebot nicht per Ende 2016 an einen anderen Standort verlegt werden, so lässt der Zustand der Räumlichkeiten eine Weiterführung am bestehenden Standort vorerst zu, ohne dass übermässig grosse Investitionen getätigt werden müssen.

Die Stiftung Wolfbrunnen erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem AKJB eine Planung für die Zukunft ihres Angebotes. Sie sieht die Weiterführung und Weiterentwicklung des spezifischen Leistungsangebotes für weibliche Jugendliche vor, welche aber verbunden ist mit einer weitergehenden Flexibilisierung des Angebotes. Die im Juni 2014 vereinbarten Projektarbeiten führten im Sommer 2015 zum vorläufigen Ergebnis, dass die Stiftung Wolfbrunnen eine intensive Zusammenarbeit mit der Stiftung Foyers Basel aufbauen möchte. Diese führt verschiedene Angebote der Jugendhilfe für weibliche Jugendliche in Basel-Stadt. Die Stiftung Foyers Basel ist zu dieser Zusammenarbeit bereit. Als gemeinsames Ziel der beiden Stiftungen wurde formuliert, sich als Kompetenzzentrum der Jugendhilfe für weibliche Jugendliche mit einem breiten Spektrum von Angeboten zu positionieren und fachlich hochstehende, zukunftsgerichtete Leistungen für die Zielgruppe zu erbringen.

Die Stiftung Wolfbrunnen suchte nach ihrem Grundsatzentscheid zur Zusammenarbeit mit Foyers Basel das Gespräch mit der verantwortlichen Fachstelle für Jugendhilfe des Kantons Basel-Stadt. Diese entschied rasch und klar, dass Basel-Stadt nicht bereit ist, das Angebot Wolfbrunnen zu anerkennen - auch dann nicht, wenn der Standort nach Basel-Stadt verlegt würde. Basel-Stadt lässt keine Schulen von privaten Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe führen und hat grundsätzliche Bedenken gegenüber Kleinschulen wie jener des Wolfbrunnens.

Das AKJB begrüsst das Zusammenfinden mit der Trägerschaft Foyers Basel grundsätzlich, da damit ein gemeinsam geführtes, abgestimmtes Jugendhilfeangebot für Mädchen geschaffen wird, das gross genug ist, um die geforderte Flexibilisierung und Modularisierung der Angebote gemäss dem individuellen Bedarf der Jugendlichen und ihrer Familien umsetzen zu können. Relevant ist, dass die erforderlichen Synergiegewinne im Leistungsangebot tatsächlich geschaffen werden können. Der Synergiegewinn ist dadurch erschwert, dass Basel-Stadt das Angebot Wolfbrunnen nicht zu anerkennen bereit ist. Auch löst der vorliegende Vorschlag zur Zusammenarbeit mit Foyers Basel das Problem der Kleinschule nicht. Fraglich ist insbesondere die Qualität des Schulangebotes, aber auch der Aufwand für die Führung einer solchen Schule seitens des Anbieters sowie des Kantons, welcher die Aufsicht über die Schulen führen muss und für die Weiterentwicklung dieser mitverantwortlich und gefordert ist. Aus diesem Grund wurde der Stiftungsrat Wolfbrunnen Ende 2015 vom AKJB erneut aufgefordert, mit Trägerschaften im Raum Liestal Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Kooperationen oder Fusionen mit den gewünschten Synergiegewinnen auszuloten. Ein erweitertes Treffen von Trägerschaften von Kinder- und Jugendheimen mit Standort im Kanton Basel-Landschaft erfolgte im Januar 2016. Einige Trägerschaften signalisierten eine klare Bereitschaft, eine Kooperation oder Fusion mit der Stiftung Wolfbrunnen vertieft zu prüfen. Es folgen in den kommenden Monaten bilaterale Gespräche zwischen der Stiftung Wolfbrunnen und den interessierten Trägerschaften. Voraussichtlich kann noch im Jahr 2016 der oder die Kooperations- oder Fusionspartner für das Angebot Wolfbrunnen bestimmt werden.

3. Antrag

Das Postulat "Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene" ([2014-097](#)) wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 15. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter